

Dipl.-Verwaltungswirtin / Dipl.-Verwaltungswirt (Stadtinspektoranwärter/-in – Laufbahn des gehobenen, nichttechnischen Verwaltungsdienstes)

Einstellungsvoraussetzungen

- Abitur bzw. uneingeschränkte Fachhochschulreife
- mindestens befriedigende schulische Leistungen im Notendurchschnitt
- mindestens Note 3,0 bzw. 8 Punkte in den Fächern Deutsch und Mathematik
- deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates
- Höchstalter zum Zeitpunkt der Einstellung (01.09. des Einstellungsjahres): 26 Jahre
- Führungszeugnis ohne Eintragung
- gesundheitliche Eignung
- erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren

Ausbildungsdauer

- 3 Jahre

Ausbildungspartner:

- Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Thümmchenswall 48 - 54, 50668 Köln (www.fhoev.nrw.de)

Ausbildungsinhalte

Praxis:

Die praktische Ausbildung erfolgt in verschiedenen Fachdiensten der Stadt Frechen, wie z.B. Finanzverwaltung, Familien und Wohnen, Ordnung und Verkehr. Hier lernt man die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten eines Fachdienstes kennen, kann gewonnene theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und den Umgang mit Kunden und Kundinnen weiter fördern.

Theorie:

Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Köln und umfasst 4 Studienabschnitte und eine Projektphase, in der, gemeinsam mit anderen Studienkollegen/innen, eine Projektarbeit zu erstellen ist. Die Fahrtkosten zur Fachhochschule werden nicht erstattet.

Das Studium umfasst:

- **Juristische Fächer (~60%):**
Juristische Methodik, Staatsrecht, Kommunalrecht, allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Dienstrecht, Bürgerliches Recht, Ordnungsrecht und Sozialrecht.

- **Betriebswirtschaftliche Fächer (~30%):**
Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Finanzwirtschaft und Statistik.
- **Soziale Fächer (~10%):**
Verwaltungspsychologie und politische Soziologie.

Bei der Ausbildung zum /zur Dipl.- Verwaltungswirt/in liegt der Schwerpunkt der Ausbildung bei den juristischen Fächern.

Ausbildungsvergütung (Stand: Juli 2008):

- 1. bis 3. Jahr 891,36 € brutto

Berufliche Aussichten

Da die Stadt Frechen über Bedarf ausbildet, kann keine Beschäftigungsgarantie nach erfolgreicher Abschlussprüfung gegeben werden.

Die Stadt Frechen ist jedoch bemüht, bei der Besetzung freier oder freiwerdender Arbeitsplätze vorrangig die eigenen Auszubildenden zu berücksichtigen. Hier erfolgt dann eine eventuelle Anschlussbeschäftigung zuerst befristet als „Beschäftigte/r¹“.

¹ Der derzeit geltende Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst differenziert nicht mehr nach Arbeitern und Angestellten, diese werden einheitlich als „Beschäftigte“ bezeichnet.